

# Gutachterliche Unterstützung bei Streitfällen mit Auftraggebern

*Im „Falle eines Falles“  
sind wir für Sie da.*



fotolia © pf30

Als Fachbetrieb führen Sie Ihre Arbeiten in bestmöglicher Qualität aus. Unstimmigkeiten zwischen Ihnen und Ihren Auftraggebern sind jedoch auch bei sorgfältigstem Vorgehen nicht immer zu vermeiden. Oft wären die daraus resultierenden Probleme durch eine neutrale und unabhängige Person einfach zu beheben.

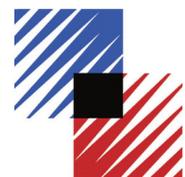
Um dies zu erleichtern, bieten die Innungen ihren Mitgliedsbetrieben aus dem Fliesenlegerhandwerk an, dass sie bei außergerichtlichen Streitigkeiten über die Ausführung der Arbeiten einen Sachverständigen hinzuziehen können.

Dieser verschafft Ihnen bei technischen Fragen und bei Streitfällen durch eine Inaugenscheinnahme Klarheit.

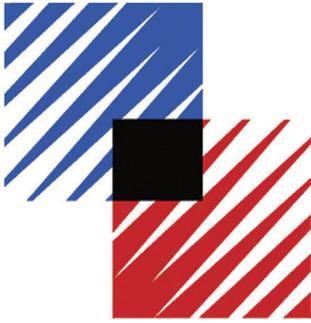


fotolia © fotomek

**FACHVERBAND  
FLIESEN  
UND NATURSTEIN**



IM BAUGEWERBEVERBAND NORDRHEIN

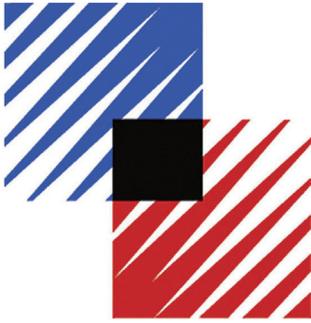


## Der Ablauf im Einzelnen:



foto: Marco281

- Sie wenden sich mit Ihrem Problem oder Schadenfall zunächst telefonisch an einen ö.b.u.v. Sachverständigen des Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerks. Die zuständigen Sachverständigen finden sie namentlich aufgeführt im internen Bereich unseres Internetauftritts [www.fliesen-nrw.de](http://www.fliesen-nrw.de). Nach Ihrem Mitglieder-Login klicken Sie bitte auf „Gutachterpool“.
- Der Sachverständige berät Sie telefonisch, wie die Situation gelöst werden könnte oder ob ein Termin vor Ort sinnvoll erscheint.
- Er bietet Ihnen eine gutachterliche Inaugenscheinnahme und eine mündliche Stellungnahme an (max. 50 km Fahrstrecke, max. 3 Std. inkl. Fahrzeit).
- Darüber hinausgehende Leistungen (z.B. eine Ausarbeitung der Stellungnahme in Schriftform, längere Fahrstrecke und/oder Gesamtzeit) sind mit dem Sachverständigen gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
- Die telefonische Beratung ist für Mitgliedsbetriebe kostenfrei. Für die Inaugenscheinnahme fällt gegenüber dem Sachverständigen eine Gebühr in Höhe von 150 Euro (zzgl. MwSt.) an.
- Die Vorortberatung können Sie als Innungsmitglied zwei Mal im Jahr in Anspruch nehmen.



Wir hoffen, dass wir Ihnen  
**„im Falle eines Falles“**  
wirksam helfen können\*.

Für nähere Informationen über diese Serviceleistung  
Ihrer Innung wenden Sie sich bitte an den

 Fachverband Fliesen und Naturstein,  
Tel. 0211 - 914 29-0, E-Mail: [j.doermann@bgv-nrw.de](mailto:j.doermann@bgv-nrw.de)

## Gutachterpool

Sie können sich an die folgenden Sachverständigen des Fliesen-, Platten- und  
Mosaiklegerhandwerks wenden (bitte halten Sie Ihre Mitgliedsnummer bereit):

 Hans-Willibert und Markus Ramrath,  
Ottostraße 9, 41352 Korschenbroich,  
Tel. 02182 - 57100, Fax -571029, E-Mail: [info@ramrath.com](mailto:info@ramrath.com)

 Georg Bösl,  
Max-Planck-Straße 37, 52477 Alsdorf,  
Tel. 02404 - 20062, Fax -21377, E-Mail: [fliesen-boesl@t-online.de](mailto:fliesen-boesl@t-online.de)

 Josef Scholl,  
Antoniusstraße 16, 50226 Frechen,  
Tel. 02234 - 31010, Fax -3333, E-Mail: [info@fliesenscholl.de](mailto:info@fliesenscholl.de)

 Oliver Kollwitz,  
Essener Straße 37, 42327 Wuppertal,  
Tel. 0202 - 743472, Fax -741988, E-Mail: [info@fliesen-kollwitz.de](mailto:info@fliesen-kollwitz.de)

 Heinrich Brepols,  
Bechheim 10, 52076 Aachen,  
Tel. 02408 - 5228, Fax -984195, E-Mail: [fliesen@hbrepohls.de](mailto:fliesen@hbrepohls.de)

 Johannes Rundmund,  
An der Neuweide 18, 47495 Rheinberg,  
Tel. 02843 - 90950, Fax -909515,  
E-Mail: [johannes.rundmund@joh-rundmund.de](mailto:johannes.rundmund@joh-rundmund.de)

**FACHVERBAND  
FLIESEN  
UND NATURSTEIN**

